

Dels'er Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark

Postkonten:

Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130

Kreis-Partasse Breslau Nr. 3131



Inserate werden bis Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die fünfgespaltene Zeitspalt 20 Reichspennige, für außerhalb des Kreises Dels Wohnende 25 Reichspennige.

Druck und Verlag,

A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe & Politt in Dels

Nr. 52

Dels, 22. Dezember 1933

71. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Weihnachtsferien 1933 S. 197. — Bestätigung S. 197. — Anträge auf Gewährung von Beihilfen für notleidende Gemeinden S. 197. — Auskunftserteilung an den Arbeitsdienst S. 197. — Bestätigung von Gemeindebeamten der Gemeinde Sacrau S. 197. — Freie Angestelltenstellen für bewährte Kämpfer der nat. Erhebung S. 197. — Beschulung blinder und taubstummer Kinder S. 198. — Anstehende Blutarmut Gut Patzschey S. 198. — Standesamtsbezirk Alt-Elguth S. 198. — Bund Deutscher Mietervereine

E. R. Dresden S. 198. — Ehestandsbarleben-Zulassung von Verkaufsstellen S. 198. — Ehrenpatenschaften S. 198. — Ausföhrung des Sachvieh- und Fleischbeschaugesetzes S. 199. — Auszeichnung landw. Hausangestellter für langjährige Dienste S. 200. — Sittlerjugendfahrten S. 200. — Förderung des Blindenhandwerks S. 200. — Sondererbgänge an der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau S. 200. — Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreispartasse!

Ämtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. II. 04.

Dels, den 21. Dezember 1933.

Weihnachtsferien 1933.

Für die Schulen im Kreise (mit Ausnahme von Dels, Bernstadt und Sacrau) verbleibt es bei der im Kreisblatt S. 100 veröffentlichten Ferienordnung.

Schluß: Sonnabend, den 23. Dezember 1933.

Schulbeginn: Donnerstag, den 4. Januar 1934 (nicht Dienstag).

K. I. 10 946.

Dels, den 12. Dezember 1933.

Bestätigung.

Der Lehrer Herr Ernst Wischeropp in Krirschchen ist als Standesbeamten-Vertreter für den Standesamtsbezirk Klein-Elguth bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses

K. I. 10 982.

Dels, den 9. Dezember 1933.

Betrifft: Anträge auf Gewährung von Beihilfen für notleidende Gemeinden.

Auf Grund des Erlasses des Preussischen Ministers des Innern vom 28. November 1933 sind Anträge auf Beihilfen nach § 398 A. G. von mir bis zum 9. j. Mts. dem Herrn Regierungspräsidenten vorzulegen.

Anträge der Gemeinden sind mir daher bis spätestens 5. jeden Monats einzureichen. Dieser Termin ist unbedingt einzuhalten, da ich sonst die Gewähr für ihre rechtzeitige Weitergabe und die Bewilligung einer Beihilfe nicht übernehmen kann. Ich erwarte ferner, daß die Anträge ordnungsmäßig aufgestellt sind, da die mir verbleibende Berichtsfrist zu kurz ist, um Rückfragen zu halten.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Auskunftserteilung an den Arbeitsdienst.

Akt. d. MdZ, v. 8. 12. 1933 — II D 272.

Die Reichsleitung des Arbeitsdienstes hat besondere Meldeämter für den Arbeitsdienst eingerichtet, die ihre Tätigkeit am 15. 12. 1933 beginnen werden. Die von diesen Meldeämtern vordruckmäßig gestellten Anträge auf Auskunftserteilung über die Arbeitsdienstfreiwilligen sind gebührenfrei und mit möglicher Beschleunigung zu bearbeiten.

An die polizeilichen Meldebehörden.

K. I. 10 822.

Dels, den 5. Dezember 1933.

Gemäß § 3 des Gesetzes über die Bestätigung von Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände vom 23. Juni 1933. wurden in ihr Amt eingewiesen:

Als Gemeindevorsteher der Gemeinde Sacrau:

Prokurist Alfred Demmig,

als Schöffen der gleichen Gemeinde:

Rentier Oskar Reimann,

Gärtnerbesitzer Richard Scholz,

und Fabrikarbeiter Georg Hippe.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

K. I. 10 827.

Dels, den 12. Dezember 1933.

Nach dem Erlaß vom 16. November d. Js. — IV a I 538 III — (Min. Bl. I. B. S. 1343) hat sich der Herr Reichsminister des Innern damit einverstanden erklärt, daß zugunsten von bewährten Kämpfern für die nationale Erhebung die freiverwendenden Angestelltenstellen noch bis Ende März 1934 nur zu 50 v. H. mit Versorgungsamtdartern besetzt werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

W. 5881.

D e l s, den 5. Dezember 1933.

Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Nach § 1 des Gesetzes vom 7. August 1911 unterliegen blinde Kinder, die das 6. Lebensjahr, und taubstumme, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie genügend entwickelt und bildungsfähig erscheinen, der Verpflichtung, den in den Anstalten für blinde und taubstumme Kinder eingerichteten Unterricht zu besuchen.

Trotz dieser gesetzlichen Bestimmung kommt es vor, daß die Gemeindebehörde vollendet haben, sofern sie genügend entwickelt und bildungsfähig erscheinen, der Verpflichtung, den in den Anstalten für blinde und taubstumme Kinder eingerichteten Unterricht zu besuchen. Ich weise deshalb auf diese zwingenden Vorschriften nochmals hin.

Die vorgeschriebenen Nachweisungen (siehe Kreisblatt 1912, Seite 41) nebst den kreisärztlichen Fragebogen sind mir umgehend vorzulegen.

Zehlanzeige ist nicht erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**Landrat.**

L. I. 4242.

D e l s, den 15. Dezember 1933.

Nachdem die ansteckende Blutarmut unter dem Pferde bestande des Gutsbesizers Willmann in Patschey erloschen und die Desinfektion ausgeführt und abgenommen worden ist, habe ich die über das Gehöft verhängten Sperrmaßregeln aufgehoben.

K. I. 8502.

D e l s, den 12. Dezember 1933.

Standesamtsbezirk Alt-Elguth.

Für den Standesamtsbezirk Alt-Elguth wurden bestellt: Zum Standesbeamten Rentmeister i. R. Königsfeld,

zum 1. Standesbeamten-Vereiner Lehrer Kunze, Alt-Elguth,
zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter Kaufmann Kelm,
Alt-Elguth.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 10 940.

D e l s, den 11. Dezember 1933.

Durch Kundenerlaß vom 26. Oktober d. Js., IV. Nr. 8212/33 WV., hat der Herr Reichsarbeitsminister den Bund Deutscher Mietervereine e. V. in Dresden als einzige Spitzenvertretung der deutschen Mieterschaft anerkannt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

K. I. 11 192.

D e l s, den 15. Dezember 1933.

Gehstandsbarlehen — Zulassung von Verkaufsstellen.

In einer Reihe von Gemeinden sind einzelne Handelsfirmen der Möbelbranche, die zur Entnahme von Bedarfsdeckungscheinen zugelassen sind, an gleichfalls zugelassene kleinere Handwerker und Möbeltischlereien mit der Aufforderung herangetreten, die Handwerker usw. möchten mit ihren Kunden, die im Besitz von Bedarfsdeckungscheinen sind, zu den betreffenden Großhandelsunternehmen kommen und dort einkaufen; der auf den Handwerker usw. entfallende Verdienst werde ihm sofort in bar ausbezahlt. Zu einem Erlaß an die Landesregierung vom 16. 11. 1933 wendet sich der Reichsfinanzminister gegen diesen Versuch, Handwerker als Kommissionsäre der hinter ihnen stehenden Großfirmen auszunutzen. Ein solches Verfahren widerspreche dem Sinne des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und mache die Förderung, die das Gesetz gerade dem Handwerk und dem mittelständischen Einzelhandel zuteil werden lassen wolle, hinfällig. Die Gemeindebehörden werden deshalb aufgefordert, auf die vorstehend geschilderten Mißstände zu achten und vorkommendenfalls den Großhandelsfirmen ein derartiges Vorgehen mit der Androhung der Entziehung der Berechtigung zur Entgegennahme von Bedarfsdeckungscheinen im Wiederholungsfall zu unterlagen.

Bei vorkommenden Fällen ist mir zu berichten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

L. I. 4876.

D e l s, den 19. Dezember 1933.

Ehrenpatenschaften.**AbErl. d. RdZ. v. 8. 12. 1933 — I F S P 33/18.**

1. Die Übernahme einer Ehrenpatenschaft durch den Reichspräsidenten oder den Reichskanzler oder den Preuß. Ministerpräsidenten erfolgt künftig nach folgenden Grundregeln:

1. Mit Einfluß des Patenkindes müssen mindestens neun lebende ehelich Kinder oder 7 lebende eheliche Söhne vorhanden sein, die vom Taufvater stammen. Diesen stehen gleich diejenigen vorehelichen Kinder, bei denen der Taufvater die Vaterschaft anerkannt hat.

2. Die Familie muß erbgutund und arischer Abstammung sein.

3. Eine Taufe muß tatsächlich stattgefunden.

4. Ruf, Verhalten und politische Einstellung der Familienmitglieder müssen in jeder Beziehung einwandfrei sein, so daß eine ordentliche Erziehung der Kinder gewährleistet ist.

4. Jergendwelche Verpflichtungen für die Ehrenpaten dürfen aus der Annahme der Ehrenpatenschaft nicht hergeleitet werden.

6. Der Antrag muß unmittelbar nach der Geburt, jedenfalls aber vor der Taufe gestellt werden. Erfolgt die Taufe alsbald nach der Geburt, so muß die Patenschaft spätestens 10 Tage nach der Geburt beantragt sein. Di. Anträge sind als besonders eilig zu behandeln.

7. In ein und derselben Familie übernimmt der Reichspräsident, der Reichskanzler und der Ministerpräsident die Ehrenpatenschaft nur einmal.

Ist der frühere Ministerpräsident Braun in der Familie Ehrenpate, so schießt dies die erneute Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Ministerpräsidenten nicht aus, wenn die Prüfung ergibt, daß die politische Gesinnung der Eltern einwandfrei ist.

8. Für ein und dasselbe Kind darf die Ehrenpatenschaft nur bei einem Ehrenpaten beantragt werden. Mehrfache Ehrenpatenschaften werden nicht übernommen. Gegebenenfalls hat sich der Taufvater darüber zu entscheiden, wessen Ehrenpatenschaft er beantragen will.

9. Anträge, die den Grundätzen nicht entsprechen, sind schon von den örtlichen Dienststellen als aussichtslos zurückzuweisen.

11. Zur Stellung von Anträgen auf Übernahme von Ehrenpatenschaften sind ausschließlich die vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden. Dabei kann die Frage zu Nr. 13 (Erbgesundheit der Familie) besagt werden, wenn die lebenden Kinder im allgemeinen gesund sind. Die Antragsvordrucke werden in der Reichsdruckerei vorrätig gehalten und zwar für Anträge an den Reichspräsidenten (D 11 grün), den Reichskanzler (D 16 rot) und an den Preuß. Ministerpräsidenten (D 17 blau) und sind von der Druckadenverwaltung der Reichsdruckerei in Berlin SW. 68, Danienstr. 90—94, zum Preise von 15 Rp. für je 10 Stück (ausschl. Postgebühren) zu beziehen.

11. Die Anträge auf Patenschaftsübernahme auch durch den Ministerpräsidenten sind fortan zur Beschleunigung des Geschäftsverkehrs von den zuständigen örtlichen Dienststellen (Polizeipräsidenten, Landräten, Bürgermeistern) den Ehrenpaten **unmittelbar** (also unter Ausschaltung des ordentlichen Dienstweges) einzureichen.

11. Einer Anzeige über die erfolgte Vorlage des Antrages gemäß AbErl. v. 24. 8. 1931 — I G S P 31/5 (MAB. S. 848) bedarf es fernerhin nicht mehr.

Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Reichspräsidenten oder den Reichskanzler oder den preussischen Ministerpräsidenten sind mir durch die Hand der Ortspolizeibehörden vorzulegen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Anträge unter Benutzung der in Abjag II des Erlasses bezeichneten Vordrucke aufzunehmen, die einzelnen Fragen genau zu beantworten und zu den Anträgen in den im Vordruck vorgesehenen Spalten Stellung zu nehmen. Die Vordrucke sind möglichst vorrätig zu halten oder auf dem schnellsten Wege zu beschaffen. Auf die schnellste Behandlung der Anträge ist besonderer Wert zu legen. Anträge, bei denen die im Erlaß geforderten Voraussetzungen nicht vorliegen, sind abzuweisen.

Alle wegen der Übernahme von Patenschaften bisher ergangenen Anordnungen werden hiermit aufgehoben.

Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes.

Auf Grund des § 5 des Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetzes vom 2. 6. 1900 und der Ziffer 8 des Erlasses des Ministers des Innern und des Finanzministers vom 9. Juni 1933 habe ich den Kreis Dels mit Wirkung vom 1. Januar 1934 in neue Beschaubezirke eingeteilt, die ich nachstehend veröffentliche. Die Ortspolizei- und Ortsbehörden weise ich auf die Aenderungen besonders hin. Die Ortsbehörden deren Bezirke eine Aenderung erfahren haben, ersuche ich die Aenderung umgehend ortsüblich bekannt zu machen.

Lfd. Nr.	Beschaubezirk	Fleischschau		Trichinenschau		Ergänzungsbeschauestellvertreter
		Beschauer	Stellvertreter	Beschauer	Stellvertreter	
1	Dels	Dr. Leue, Dels	Gaude, Dels	Schlachthof Dels	Schlachthof Dels	
2	Bernstadt	Schmidt, Bernstadt	Schulze, Bernstadt	Schlachthof Bernstadt	Schlachthof Bernstadt	
3	Alt-Elguth, Oltrowine . .	Spaniel, Alt-Elguth	Josch, Pontwitz	Spaniel, Alt-Elguth	Josch, Pontwitz	Dr. Leue, Dels
4	Bohrau	Paul, Bohrau	Ziegert, Raate	Paul, Bohrau	Ziegert, Raate	Gaude, Dels
5	Brieje, Hönigern, Lorle, Sechstiefen	Müde, Brieje	Richling, Dammer	Müde, Brieje	Richling, Dammer	Dr. Grünig Juliusburg
6	Buchwald, Neuborf b. B. .	Sachs, Buchwald	Majschel, Pangau	Sachs, Buchwald	Majschel, Pangau	Schmidt, Bernstadt
7	Dammer, Neuborf b. J., Bogshühj	Richling, Dammer	Garbe, Rathe	Richling, Dammer	Garbe, Rathe	Schäepe, Dels
8	Fürsten-Elguth	Herrmann Fürsten-Elguth	Hilbig, Lampersdorf	Herrmann Fürsten-Elguth	Hilbig, Lampersdorf	Schulze, Bernstadt
9	Groß-Graben, Budowinke	Rüger, Gr.-Graben	Müde, Brieje	Rüger, Gr.-Graben	Müde, Brieje	Dr. Jungmann, Festenberg
10	Groß-Weigelsdorf, Klein-Weigelsdorf, Wirtau, Stein	Gilte Groß-Weigelsdorf	Steinig, Langewiese	Gilte Groß-Weigelsdorf	Steinig, Langewiese	Bittner, Breslau-Hundsfield
11	Groß-Zöllnig, Kl.-Zöllnig	Schirpfe Groß-Zöllnig	Ude, Sadewitz	Schirpfe Groß-Zöllnig	Ude, Sadewitz	Schulze, Bernstadt
12	Gutwohne, Jachsdönan . .	Eichelmann Gutwohne	Zappe, Jentwitz	Eichelmann Gutwohne	Zappe, Jentwitz	Schäepe, Dels
13	Jäntschdorf, Dobrischau, Eichgrund, Loischwiz . .	Reichelt, Jäntschdorf	Knobloch, Stampen	Reichelt, Jäntschdorf	Knobloch, Stampen	Dr. Lange, Sibyllenort
14	Jentwitz, Döberle, Karlsburg	Zappe, Jentwitz	Eichelmann Gutwohne	Zappe, Jentwitz	Eichelmann Gutwohne	Schäepe, Dels
15	Juliusburg I	Dr. Grünig Juliusburg	Hoffmann Juliusburg	Hoffmann, Juliusburg	Suhndorf, Strehlitz	Dr. Grünig, Juliusburg
16	Juliusburg II, Neuhaus . .	Hoffmann Juliusburg	Suhndorf, Strehlitz	Hoffmann, Juliusburg	Suhndorf, Strehlitz	Dr. Grünig Juliusburg
17	Klein-Elguth, Kaltvorwert	Ritschke, Kl.-Elguth	Lechnig, Schmollen	Ritschke, Kl.-Elguth	Lechnig, Schmollen	Schäepe, Dels
18	Klein-Dels, Süßwinkel . .	Berger, Klein-Dels	Gast, Runersdorf	Berger, Klein-Dels	Gast, Runersdorf	Schwinger, Dels
19	Korschlitz, Schügendorf . .	Muske, Korschlitz	Schirpfe Groß-Zöllnig	Muske, Korschlitz	Schirpfe Groß-Zöllnig	Schmidt, Bernstadt
20	Kraschen, Laubst, Weidenbach	Hentschel, Kraschen	Mulige, Briejen	Hentschel, Kraschen	Mulige, Briejen	Schulze, Bernstadt
21	Kritschen, Ludwigsdorf ohne Siedlungen	Lindner, Kritschen	Ritschke, Kl.-Elguth	Lindner, Kritschen	Ritschke, Kl.-Elguth	Schwinger, Dels
22	Runersdorf, Klein-Peterwitz	Gast, Runersdorf	Butter, Schleibitz	Gast, Runersdorf	Butter, Schleibitz	Bittner, Bresl.-Hundsfl.
23	Lampersdorf	Hilbig, Lampersdorf	Mulige, Briejen	Hilbig, Lampersdorf	Mulige, Briejen	Schulze, Bernstadt
24	Langewiese	Steinig, Langewiese	Dr. Lange, Sibyllenort	Steinig, Langewiese	Dr. Lange, Sibyllenort	Dr. Lange, Sibyllenort
25	Leuchten, Ludwigsdorfer Siedlung, östl. Teil von Netze, Strahe Leuchten—Raate	Hahn, Leuchten	Kalinte, Schmarje	Hahn, Leuchten	Kalinte, Schmarje	Dr. Bannasch, Dels
26	Walters	Dr. Dörfel Frauenwalbau	Rüger, Gr.-Graben	Dr. Dörfel, Frauenwalbau	Rüger, Gr.-Graben	Dr. Dörfel, Frauenwalbau
27	Mühlatschühj	Weinert Mühlatschühj	Pallaschke, Postelwitz	Weinert, Mühlatschühj	Pallaschke, Postelwitz	Schulze, Bernstadt
28	Mühlwitz, Galbig	Zander, Mühlwitz	Enrich, Reesewitz	Zander, Mühlwitz	Enrich, Reesewitz	Schmidt, Bernstadt
29	Pangau	Majschel, Pangau	Zerschel, Woitsdorf	Majschel, Pangau	Zerschel, Woitsdorf	Schmidt, Bernstadt
30	Peute	Dr. Lange Sibyllenort	Steinig, Langewiese	Dr. Lange, Sibyllenort	Steinig, Langewiese	Dr. Lange, Sibyllenort
31	Pontwitz, Himmel	Josch, Pontwitz	Spaniel, Alt-Elguth	Josch, Pontwitz	Spaniel, Alt-Elguth	Gaude, Dels
32	Postelwitz, Patschen, Zantoch	Pallaschke, Postelwitz	Weinert Mühlatschühj	Pallaschke, Postelwitz	Weinert, Mühlatschühj	Schulze, Bernstadt
33	Briejen, Klein-Waltersdorf	Mulige, Briejen	Hilbig, Lampersdorf	Mulige, Briejen	Hilbig, Lampersdorf	Schulze, Bernstadt
34	Raate	Ziegert, Raate	Paul, Bohrau	Ziegert, Raate	Paul, Bohrau	Schäepe, Dels
35	Rathe	Garbe, Rathe	Richling, Dammer	Garbe, Rathe	Richling, Dammer	Dr. Leue, Dels

Vfd. Nr.	Bezirksbezirk	Fleischbezirk		Trichinenschau		Ergänzungsbezirk- Stellvertreter
		Bezhauer	Stellvertreter	Bezhauer	Stellvertreter	
36	Reesewitz	Entrich, Reesewitz	Zander, Mühlwitz	Entrich, Reesewitz	Zander, Mühlwitz	Schmidt, Bernstadt
37	Sacrau	Bittner Breslau-Sundsfeld	Müller Breslau-Sundsfeld	Ripte, Sacrau	Maiwald, Breslau-Sundsfeld	Bittner Breslau-Sundsfeld
38	Sadewitz, Langenhof, Kunzenhof, Vogelgesang	Butter, Schleibitz	Scholz, Vielguth	Butter, Schleibitz	Scholz, Vielguth	Schulze, Bernstadt
39	Schleibitz, Dörrdorf, Pühlan	Butter, Schleibitz	Gast, Runersdorf	Butter, Schleibitz	Gast, Runersdorf	Bittner Breslau-Sundsfeld
40	Schmarje, Reische, westl. der Straße Leuchten—Kaate	Kalinke, Schmarje	Hahn, Leuchten	Kalinke, Schmarje	Hahn, Leuchten	Schaepe, Dels
41	Schmollen, Groß-Elguth, Krompisch, Schwieje . . .	Leichnig, Schmollen	Schirpfe Groß-Zöllnig	Leichnig, Schmollen	Schirpfe, Groß-Zöllnig	Dr. Bannasch, Dels
42	Schönau	Wohle, Schönau	Vogt, Ulbersdorf	Wohle, Schönau	Vogt, Ulbersdorf	Schmidt, Bernstadt
43	Sibyllenort, Domatschine .	Roder, Sibyllenort	Steinig, Langewiese	Roder, Sibyllenort	Steinig, Langewiese	Dr. Lange, Sibyllenort
44	Spahlitz, Württemberg, Zudlau, Randowhof . . .	Lustig, Spahlitz	Garbe, Rathe	Lustig, Spahlitz	Garbe, Rathe	Dr. Leue, Dels
45	Stampen	Knobloch, Jentwitz	Reichelt, Jäntschdorf	Knobloch, Jentwitz	Reichelt, Jäntschdorf	Schwinger, Dels
46	Strehlig, Schiderwitz, Weißenjee	Huhndorf, Strehlig	Hoffmann Juliusburg	Huhndorf, Strehlig	Hoffmann Juliusburg	Dr. Grünig, Juliusburg
47	Stronn		Josch, Pontwitz		Josch, Pontwitz	Schwinger, Dels
48	Ulbersdorf	Vogt, Ulbersdorf	Wohle, Schönau	Vogt, Ulbersdorf	Wohle, Schönau	Schmidt, Bernstadt
49	Vielguth, Neu-Elguth . . .	Scholz, Vielguth	Ude, Sadewitz	Scholz, Vielguth	Ude, Sadewitz	Schulze, Bernstadt
50	Wabnitz	Wolf, Wabnitz	Mugle, Korchtzig	Wolf, Wabnitz	Mugle, Korchtzig	Schmidt, Bernstadt
51	Wildschütz, Görlich		Gille Groß-Weigelsdorf		Gille, Groß-Weigelsdorf	Bittner Breslau-Sundsfeld
52	Wilhelminenort, Baruthe .	Woiwode Wilhelminenort	Herrmann Fürsten-Elguth	Woiwode, Wilhelminenort	Herrmann Fürsten-Elguth	Schulze, Bernstadt
53	Woitsdorf	Zerschel, Woitsdorf	Majchel, Pangau	Zerschel, Woitsdorf	Majchel, Pangau	Schmidt, Bernstadt
54	Zeffel, Buselwitz, Ratutsche	Dabisch, Zeffel	Ernst, Wielegrade	Dabisch, Zeffel	Ernst, Wielegrade	Dr. Leue, Dels

K. I. 10 481.

Dels, den 21. Dezember 1933.

Zu Anbetracht der langjährigen Dienste hat der Kreis-
ausschuß folgenden landwirtschaftlichen Hausangestellten An-
erkenntnisse gewidmet:

Robert Heinrich, Lohngärtner, Allerheiligen,
für 25 Dienstjahre,
Pauline Herinrich, Arbeiterin, Allerheiligen,
für 25 Dienstjahre,
Anna Kruber, Arbeiterin, Allerheiligen,
für 25 Dienstjahre,
August Walla, Schaffer, Allerheiligen,
für 20 Dienstjahre,
Anna Walla, Arbeiterin, Allerheiligen,
für 20 Dienstjahre,
Pauline Kurfawe, Arbeiterin, Allerheiligen,
für 20 Dienstjahre,
Anna Walder, Arbeiterin, Langewiese,
für 25 Dienstjahre.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

L. H. 04.

Dels, den 21. Dezember 1933.

Hitler-Jugendfahnen.

Zu der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in
Breslau vom 14. 11. 1933 — U. 1. (s-Kreisblatt S. 180) —
war eine Beflaggung der Schulen mit der Hitler-Jugend-
fahne für den 19. 11. angeregt und die Anschaffung der
Fahnen empfohlen worden. Leider sind bis jetzt nur wenige
Schulen im Besitz einer solchen Fahne. Im Interesse der
Jugend möchte ich daher an die Schulverbände die Bitte
richten, soweit es in den Kräften der Schulen steht, eine
Hitlerjugendfahne anzuschaffen. Nach Möglichkeit soll jede
Schule eine 5-Meter-Fahne besitzen. Für kleinere einstöckige
Landschulen wird ausnahmsweise eine 3-Meter-Fahne aus-
reichen. Die Bestellung wird zweckmäßig bei dem Gebiet
Schlesien der Hitler-Jugend in Breslau 1, Schulbrücke 2, er-
folgen, wo die 5-Meter-Fahne für 19 RM., die 3-Meter-
Fahne für 12 RM. angefertigt wird.

K. I. 11 209.

Dels, den 16. Dezember 1933.

Förderung des Blindenhandwerks.

MdErl. d. MdZ. v. 25. 11. 1933 — IV a I 183 II.

Der RM. hat im Einvernehmen mit dem RZM. die
Reichsbehörden ersucht, bei der Vergabung von Aufträgen das
Blindenhandwerk nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Mit
Rücksicht auf die große wirtschaftliche Not, zum Teil hervor-
gerufen durch die rasche Entwicklung der Technik, unter der
die blinden Handwerker auf ihrem ohnehin beschränkten Ar-
beitsgebiet besonders zu leiden haben, empfehle ich auch den
Gemeinden und Gemeindeverbänden, die kriegs- und zivil-
blinden Handwerker durch Erteilung von Aufträgen nach
Möglichkeit zu fördern.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Sonderlehrgänge
an der

Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau D.S.

1. 8.—13. Januar 1934: Lehrgang zur Vorbereitung für die Gartenmeisterprüfung. (Teilnehmergebühr auf An-
frage.)
2. 5.—8. Februar 1934: Allgemeiner Lehrgang (auch für
Straßenwärter) für Obstbaumpflege im Winter (Teil-
nehmergebühr 3 RM.)
3. 15.—17. Februar 1934: Allgemeiner Lehrgang über
Gartenfragen für Siedler und Gartenbesitzer. (Teil-
nehmergebühr 3 RM.)
4. 19.—20. Februar 1934: Lehrgang zur Einführung in
den Pflanzenschutz im Obstbau. (Teilnehmergebühr
3 RM.)

5. 26.—27. Februar 1934: Lehrgang für Gemüsebauern. (Teilnehmergebühr 3 RM.)
 6. 4.—6. Juni 1934: Lehrgang für sommerliche Pflegearbeiten im Obstbau. (2. Teil der Kurse unter 2, 3, und 4, Teilnehmergebühr 3 RM.)
 7. 24.—25. September 1934: Lehrgang über Sortierung und Verpackung von Obst. (Teilnehmergebühr 3 RM.)
 8. **Lehrgänge zur Ausbildung von Obstbaumwarten** finden bei genügender Beteiligung in drei sich ergänzenden Kursen statt.

1. Teil: ausgangs Winter, Dauer 5 Wochen,
2. Teil: im Sommer, Dauer 1 Woche,
3. Teil: im Herbst, Dauer 2 Wochen.

Anmeldungen bis 1. Februar 1934, Teilnehmergebühr auf Anfrage.

Alle Interessenten werden zu den vorgenannten Lehrgängen eingeladen. — Sämtliche Lehrgänge beginnen am 1. Tage pünktlich 9 Uhr.

Für die Obstbaumlehrgänge sind Baumfäße, Gartenschere, Gartentippe und Kopuliertmesser mitzubringen. Falls diese nicht vorhanden, können sie in Proskau gekauft werden.

Die Teilnehmergebühr ist bei Beginn des Lehrganges zu entrichten oder auf das Postcheckkonto Breslau 4020 im voraus zu überweisen.

Die **Anmeldungen zu den Lehrgängen** haben an die Direktion der Lehranstalt **mindestens 8 Tage vor Beginn eines jeden Lehrganges** unter genauer Angabe des Namen des Teilnehmers zu erfolgen.

Zwischen Oppeln und Proskau verkehrt ein Auto-Omnibus. Die Wagen fahren von Oppeln nach Proskau 3. Zt.

wie folgt: Wertags 8.20, 13.15, 16.00, 19.45 Uhr, außerdem noch am Dienstag, Freitag und Sonntag um 10.45 Uhr und am Mittwoch, Sonnabend und Sonntag um 23.40 Uhr. Haltestelle für die Lehranstalt: Pomologie.

Wohnung und Verpflegung erhalten die Teilnehmer im Ort Proskau und in dem der Lehranstalt gegenüberliegenden „Pomologie-Hotel“. Wohnungsanschriften werden bei Ankunft auf Wunsch gern mitgeteilt.

Weitere Auskünfte werden auf Wunsch von der Direktion der Lehranstalt erteilt (Rückporto ist beizufügen.)

Sonderlehrgänge des Landkreises Oppeln.

Der Landkreis veranstaltet durch die Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau seine diesjährigen für die Bevölkerung kostenlosen eintägigen Lehrgänge zur Einführung in den Obstbau in folgenden Orten:

Beginn 9 Uhr,

in Chrosczinna am Sonnabend, den 13. Januar 1934,

in Chrosczütz am Sonnabend, den 27. Januar 1934,

in Alt-Poppelau am Sonnabend, den 10. Februar 1934,

in Straduna am Sonnabend, den 24. Februar 1934.

Der Lehrgang ist für die Teilnehmer völlig kostenlos.

Wer an einem Lehrgang teilnehmen will, wird gebeten, spätestens bis zum 5. Tage vor Beginn des betreffenden Lehrganges seine Teilnahme bei dem Gemeindevorsteher seines Wohnortes anzumelden.

Der Direktor.

gez. Bauer.

Der Landrat

Dr. Matke.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Groß-Zöllnig, den 18. Dezember 1933.

In dem Schweinebestand des Gutsbesitzers Josef Scholz in Klein-Zöllnig ist Rotlauf ausgebrochen.

Der Amtsvorsteher
Heider.

Groß-Zöllnig, den 18. Dezember 1933.

In dem Schweinebestand des Wilden Karl in Sadewitz ist Rotlauf festgestellt worden.

Der Amtsvorsteher.
Heider.

Großgraben, den 10. Dezember 1933.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts B. Schindler in Bukowintke ist Rotlauf ausgebrochen. Stallsperrre ist angeordnet.

Der Rotlauf unter den Schweinebeständen des Arbeiters Ziska und des Bauers Emil Küger in Großgraben ist erloschen. Die Stallsperrre ist aufgehoben.

Der Amtsvorsteher

Buchwald, den 13. Dezember 1933.

Unter dem Schweinebestande des Freistellensbesitzers Paul Scholz ist Rotlauf ausgebrochen. Geschäftsperrre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher

Breslau-Krietern, den 19. Dezember 1933.

Wetterbericht der öffentlichen Wetterdienststelle Breslau-Krietern.

(Nachdruck, auch mit Quellenangabe, verboten!)

In der vergangenen Woche wurde die Witterung der Sudetenländer von kontinental-arktischen Kaltluftmassen beherrscht. Bei zeitweise aufheiterndem Wetter lagen die Temperaturen ungewöhnlich tief. Im Flachlande sanken sie meist unter minus 20 Grad, stellenweise wurden sogar nahezu minus 30 Grad erreicht.

In der Woche vor Weihnachten ist mit einem Uebergang zu etwas unbeständigerem Wetter zu rechnen. Die Temperaturen steigen allgemein an und werden in der Nähe des Gefrierpunktes liegen. Da kräftige Störungen über die Britischen Inseln vordringen, so ist wahrscheinlich, daß es auch zu Niederschlägen kommt, die in höheren Lagen allgemein, in tieferen Lagen z. T. als Schnee fallen. Wie sich die Wetterentwicklung der Wetterlage gestalten wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen, da sich gegenwärtig die gesamte Lage noch in Umbildung befindet. Gegenwärtig erscheint es noch fraglich, ob sich das Tauwetter auf längere Zeit oder nur vorübergehend wird durchsetzen können.

gez. M o s e.